



Dezernat, Dienststelle
I/372/22

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	01.06.2023

"Löschgruppe Longerich der Freiwilligen Feuerwehr Köln", Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion (Vorlagen-Nr. 11192023)

Auf die Anfrage der SPD-Fraktion antwortet die Verwaltung wie folgt:

- 1. Welchen Planungs- bzw. Umsetzungsstand hat die erwähnte mittelfristige Neubauplanung am Heckweg und wann ist – unabhängig vom auf 10 Jahre angemieteten Interim – mit der bezugsfertigen Fertigstellung des Neubaus zu rechnen?**

Antwort:

Für einen Neubau auf dem Grundstück im Bereich des Lindweilerwegs ist eine Änderung des derzeitigen Bebauungsplans notwendig. Der Vorgang befindet sich in der Bearbeitung des Fachamtes innerhalb der Verwaltung. Im Anschluss kann mit weiteren Planungen begonnen werden.

- 2. Wieso kam es überhaupt 2022 zur Entscheidung über ein Interim, wo doch bereits sechs Jahre seit dem Beschluss zur Neubauplanung vergangen waren? Hätte dieser Zwischenschritt bei zügiger Planung nicht vermieden werden können?**

Antwort:

Der Neubaubedarf wurde im Brandschutzbedarfsplan 2016 (Vorlagen-Nr. 0413/2016) erwähnt. Eine entsprechende Bedarfsplanung wurde durchgeführt, ein Suchraum festgelegt und die Änderung des Bebauungsplanes auf den Weg gebracht.

Aufgrund diverser gravierender baulicher Mängel bestand am bisherigen Standort dringender Handlungsbedarf.

Bereits seit langem war die Verwaltung auf der Suche nach einer kurzfristigen alternativen Unterbringung, welche sich in 2022 ergab. Vorab sind zahlreiche Bemühungen zur Anmietung eines alternativen Objektes gescheitert. Die Marktlage zur Anmietung potenziell geeigneter Objekte ist sehr schwierig und von hoher Konkurrenz geprägt.

- 3. Besteht nach Einschätzung der Verwaltung die Möglichkeit, dass anstatt des geplanten Neubaus am Heckweg das Interim auch dauerhaft die LG Longerich beherbergt (z. B. durch Ankauf der Immobilie)?**

Antwort:

Das angemietete Objekt erfüllt grundsätzlich die Anforderungen an eine Liegenschaft für die Freiwillige Feuerwehr. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren und wurde 2022 geschlossen. Eine weitergehende Nutzung muss im Bedarfsfall zunächst zwischen Eigentümer und Verwaltung verhandelt werden.

- 4. Falls Frage 3 mit ja beantwortet wird: Welche alternativen Planungen oder Optionen bestehen seitens der Verwaltung zur Nutzung des Grundstücks am Heckweg, ggfs. auch in Kooperation mit dem Eigentümer des benachbarten Festplatzes?**

Antwort:

Derzeit ist die Verwaltung in der Prüfung über eine mögliche Nachnutzung, um Möglichkeiten der alternativen Nachfolgenutzung im Rahmen des Liegenschaftsbedarfes der Feuerwehr Köln zu planen.

- 5. Wieso wurde die BV Nippes, wenn sie schon nicht vorberatend beteiligt war, nicht im Nachgang in einer Mitteilung über den Vorgang informiert?**

Antwort:

Aufgrund der unter 2. beschriebenen Dringlichkeit in Verbindung mit der allgemeinen Lage auf dem Immobilienmarkt war ein regulärer Sitzungslauf nicht möglich. Eine umfassende Mitteilung ist mit Abschluss der Maßnahme und Einzug in die neue Liegenschaft, voraussichtlich Ende 2023, vorgesehen.